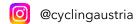


RIDERS GUIDE DOWNHILL 2024 ELITE/JUNIORS

+43 1 7681691

Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien office@radsportverband.at

ZVR: 322 411 050









1. Qualifikationsbewerbe/Entsendungsbetrieb

1.1. Qualifikationsbewerbe Elite/Junior:innen

	Bewerb	Nat.	Kat.	Datum	JUN	ELITE	Elite	WM	EM	
						Herren	Damen			
1	Losinj	CRO	IXS	26-28. April	Х	X	X		Х	
2	Fort William	SCO	WC	2-5. Mai	Х	Х	Х	Х	Х	
3	Bielsko Biala	POL	WC	16-19 Mai	Х	X	Х	Х	Х	
4	Leogang	AUT	WC	6-9 Juni	Х	X	Х	Х	Х	
5	Val di Sole	ITA	WC	12-15 Juni	Х	X	Х	Х	Х	
	Schöckl	AUT	ÖM	22-23 Juni						
6	Les Gets	FRA	WC	3-6 Juli	Х	Х	Х	Х	Х	
		7 Juli Stichtag Qualifikation EM/WM								
	EM	SUI	EM	9-11.Aug.	Х	Х	X		Х	
	Champery									
	WM Pal	AND	WM	28 Aug1 Sept.	X	X	X	X		
	Arinsal									

+43 1 7681691 Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien

office@radsportverband.at ZVR: 322 411 050







Cycling Austria





2. Qualifikationen

2.1. Qualifikation WM, Pal Arinsal (AND) 28.8. bis 1.9.2024

Für die WM sind Athleten:innen qualifiziert welche bei den oben angeführten Bewerben folgende Ergebnisse erreichen:

Bewerbe 2 bis 6 (Blau):

- 1 Top 15 Platzierung (Damen)
- 2 Top 60 Platzierungen (Herren- Jahrgänge ab 2002 und älter)
- 2 Top 80 Platzierungen (Herren- Jahrgänge 2003-2005)
- 1 Top 25 Platz (Junioren)
- 1 Top 10 Platz (Juniorinnen)

Max. 6 Starter und Starterinnen pro Kategorie.

Bei gleicher Leistung entscheidet der Sportausschuss von Cycling Austria, ÖRV auf Vorschlag des zuständigen Nationalteamtrainers. Startplatzvergabe unter 3.1









2.2. Qualifikation EM, Champery (SUI), 09-11.8.2024

Bewerbe 2 bis 6 (Blau):

- 2 Top 25 Platzierungen (Damen)
- 2 Top 80 Platzierungen (Herren- Jahrgänge ab 2002 und älter)
- 2 Top 100 Platzierungen (Herren- Jahrgänge 2003-2005)

Bewerb 1 (Grün):

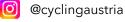
- Top 3 Platzierung (Damen)
- Top 15 Platzierung (Herren- Jahrgänge ab 2002 und älter)
- Top 30 Platzierung (Herren- Jahrgänge 2003-2004)
- Top 15 Junioren
- Top 3 Juniorinnen

Bei gleicher Leistung entscheidet der Sportausschuss von Cycling Austria, ÖRV auf Vorschlag des zuständigen Nationalteamtrainers. Es werden für die EM auch Ergebnisse von kleineren Rennserien, wie IXS DH Cup, ÖM beobachtet. Bei der EM stehen 3 Plätze Elite M/W und 3 Plätze Junioren:innen M/W zu Verfügung. Startplatzvergabe unter 3.1

An der EM kann man auch außerhalb des Nationalteams teilnehmen. Hier sind die Kosten selbst zu tragen.



+43 1 7681691 Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien









2.2. Teilnahme Weltcup

An einem Weltcup kann ein/e Athlet:in teilnehmen, wenn

- 1. Mitglied eines UCI Teams
- 2. min. 40 UCI-Punkte, oder
- 3. Startplatz über das Nationalteam (Kosten trägt der, die Athlet:in)

Ad 3. Startplätze werden nur an Athlet:innen der Jahrgänge 2002 und jünger vergeben. Die Startplätze sind begrenzt (Elite je 3 Plätze und Junior:innen je 6 Plätze). Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

- aufsteigende Junior:innen
- Platzierung in der UCI Rangliste
- oder Trainerentscheid herangezogen

Ad 2. und 3. Nennung erfolgt über das Cycling Austria Büro. Der/die Athlet:in muss sich spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Weltcup, per Mail mit Kontaktdaten und Wohnadresse vor Ort, beim Cycling Austria Büro melden.

3. Allgemeines

3.1. Startplätze

Unabhängig von den bei WM- oder EM dem ÖRV zur Verfügung stehenden Startplätzen erfolgt die Festlegung der zu entsendenden Athleten:innenanzahl über den Cycling Austria, ÖRV-Sportausschuss auf Vorschlag des Nationalteamtrainers. Aufsteigende Form wird bei gleicher Leistung berücksichtigt. (vgl. auch UCI-Reglement) Bei Annahme des Startplatzes akzeptiert der/die Athlet:in die Vorschriften und Reglements des Österreichischen Radsportverbandes.

ZVR: 322 411 050







3.2. Bekleidung

Bei allen vom ÖRV entsendeten Wettkämpfen sowie Trainingslehrgängen ist das Tragen der zur Verfügung gestellten Bekleidung verpflichtend vorgeschrieben. Sponsoring-Aufschriften dürfen nicht verändert werden. Eigene Sponsoring-Aufschriften des Athleten:innen dürfen nur nach Absprache mit dem ÖRV-Generalsekretariat und nach Maßgabe des geltenden UCI/ÖRV-Reglements verwendet werden. Alle Sanktionen, die aus einer Nichtbefolgung der Sponsoring-Vorgaben entstehen, gehen zu Lasten des/der Übertreters/Übertreterin.

3.3. Medienveranstaltungen

WM-Kader-Athleten:innen müssen für Medienveranstaltungen bei Übernahme der Kosten durch den ÖRV und rechtzeitiger Information (mind. 1 Woche vor dem Termin) zur Verfügung stehen.

3.4. Mediale Verwendung der Leistungen

Die Leistungen der Athleten:innen bei WM dürfen seitens des ÖRV werbemäßig verwendet werden.

3.5. Betreuer

Bei ÖRV-Nationalteam Entsendungen dürfen nur jene Personen im Umfeld des Teams tätig sein, welche durch den ÖRV offiziell in den dafür vorgesehenen Funktionen nominiert und akkreditiert wurden.



+43 1 7681691 Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien









3.6. Weisungsbefugnis

Alle entsendeten Athleten*innen haben den Anordnungen des Team-Managers oder sportlichen Leiters Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen für die Entsendung maßgeblichen Bestimmungen oder Anordnungen kann eine Kostenbeteiligung, eine Rückforderung der Reise- und Aufenthaltskosten und/oder disziplinäre Konsequenzen zur Folge haben.

3.7. Sonstiges

Entscheidungen oder eventuelle Änderungen hinsichtlich vorliegender Richtlinien bzw. die endgültige Zusammensetzung der jeweiligen Entsendung behält sich der ÖRV- Sportausschuss vor.

+43 1 7681691 Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien





